



Stellenausschreibung*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (ca. 15.000 Einwohner) beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine Stelle als

Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a.:

- Erledigung aller im Einwohnermeldeamt anfallenden Arbeiten
- Bearbeitung von Ausweis- und Passangelegenheiten
- Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen
- Bearbeitung von Anträgen auf Führungszeugnisse und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister einschließlich der statistischen Erfassung
- Ausstellung von Bescheinigungen
- Führung des Melderegisters sowie die Erteilung von Auskünften
- Durchführung von Beglaubigungen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Vorgesehen ist die Vertretung im Personenstandswesen/ Standesamt

Erwartet wird von Ihnen:

- mindestens abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. erfolgreich abgeschlossene Prüfung im Beschäftigten- bzw. Angestelltenlehrgang I
- sichere und anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Freundliches und sicheres Auftreten

Mitglieder im Einsatzdienst einer Feuerwehr werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe 6 TVöD und Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte bis zum 29.03.2019 an folgende Adresse richten:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra
Personal 11.11.04/Meldewesen
An der Hütte 1
06311 Helbra

*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter www.verwaltungsamt-helbra.de zu finden.